

## **Beitragsregelung für Mitglieder und kommunale Mandatsträger\*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband (OV) Meerbusch**

Die Beiträge für die Mitglieder und kommunale Mandatsträger\*innen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN OV Meerbusch sind wie folgt festgesetzt.

### **§ 1 Mitgliedsbeiträge**

- (1) Ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 1.000 € beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag 1 % des monatlichen Nettoeinkommens.
- (2) Bei einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1.000 € beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag 6 €.
- (3) Auf die Sozialklausel des § 5 Abs. 4 der Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Meerbusch wird hingewiesen. Zusätzlich sind Mitglieder ohne eigenes Einkommen, wie z. B. Schüler\*innen, von den Mitgliedsbeiträgen befreit.

### **§ 2 Mandatsbeiträge**

- (1) Kommunale Mandatsträger\*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Meerbusch leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen Mandatsbeiträge an die Gliederung, die sie gewählt hat. Die Höhe der Mandatsbeiträge beträgt bei Ratsmitgliedern 50 % der Einnahmen aus Aufwandsentschädigungen.
- (2) Sitzungsgelder können in gleicher prozentualer Höhe in die Berechnung der Mandatsbeiträge einbezogen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans.
- (3) Sachkundige Bürger\*innen steht es frei, ihre Sitzungsgelder zu spenden.

### **§ 3 Beitragszahlung**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Hierzu erteilen die Mitglieder dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Meerbusch ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat.
- (2) Alternativ können Mitgliedsbeiträge durch Überweisung auf das Konto von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Meerbusch geleistet werden.
- (3) Mandatsbeiträge sind durch Überweisung auf das Konto von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Meerbusch zu leisten.
- (4) Die Zahlungen sind monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zu entrichten.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Beitragsregelung sowie deren Änderungen treten am Tage nach der jeweiligen Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Beitragsregelung in der Fassung vom 10.06.2021, beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 30.06.2021, in Kraft getreten am 30.06.2021; zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.03.2026, in Kraft getreten am 21.03.2026.

Meerbusch, im März 2026

Der Vorstand